

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
M. Tschersich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Bogler, In-
validenamt, W. Saalbach. Leipzig
Rudolph Woffe, Haafenstein
& Bogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht. Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 45.

5. Juni 1878.

Bekanntmachung.

Herr Rittergutspächter

Karl Richard Womann zu Sennersdorf
ist als Gutsvorsteher für den Bezirk des dasigen Rittergutes heute eidlich in Pflicht genommen worden.
Ramenz, am 28. Mai 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Bekanntmachung, die hiesige Straßenbeleuchtung btr.

Die Beforgung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für hiesige Stadt vom 1. Juli 1878 bis 30. Juni 1879 soll
Sonnabend, den 5. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr,
im Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses unter den auf hiesiger Rathserpedition einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden verdingen werden und fordert
man hierauf Reflectirende auf, im obgedachten Verdingstermine sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.
Auswahl unter den Bicitanten bleibt vorbehalten.
Pulsnik, am 1. Juni 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung, das unbefugte Schießen btr.

Im Hinblick auf das gelegentlich der Feiertage vielfach noch übliche unbefugte Schießen werden hiermit nachstehende Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs mit
dem Bemerkten zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, das Zuwiderhandelnde nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben und daß Anordnungen getroffen
sind, um diesem Unfug in energischer Weise entgegenzutreten.

§ 367, 3. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. — oder mit Haft wird bestraft, wer ohne polizeiliche Erlaubniß an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten
mit Feuegewehr oder anderem Schießwerkzeug schießt, oder Feuerwerkskörper abbrennt.

§ 368, 7. Mit Geldstrafe bis zu 60 M. — oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen
mit Feuegewehr schießt, oder Feuerwerk abbrennt.

Pulsnik, am 3. Juni 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung, die Aufbewahrung von feuergefährlichen Gegenständen btr.

Auf Grund der Bestimmung in § 367, 6 des Reichsstrafgesetzbuchs, nach welcher mit Geldstrafe bis zu 150 M. — oder mit Haft bestraft wird, wer Waaren,
Materialien oder andere Vorräthe, welche sich leicht von selbst entzünden oder leicht Feuer fangen, an Orten oder in Behältnissen aufbewahrt, wo ihre Entzündung ge-
fährlich werden kann, wird die Aufbewahrung von Heu in größeren Massen, als für den Tagesgebrauch erforderlich, im Innern der Stadt bei Vermeidung obiger Strafe
hiermit untersagt.

Ueber die Aufbewahrung und den Verkauf von Feuerwerkskörpern, Schießpulver, Petroleum, Spiritus und anderen explosirenden Stoffen im Innern der Stadt
werden nächster Zeit in einem festzustellenden Regulativ besondere Bestimmungen getroffen werden, doch will man nicht unterlassen, im Voraus und unerwartet dieses
Regulativs auf die Bestimmungen in § 367 4, 5 und 6 des Reichsstrafgesetzbuchs hinzuweisen.

Pulsnik, am 4. Juni 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung, Schulanlagen in Königsbrück betreffend.

Für das hiesige Schulwesen machen sich im laufenden Rechnungsjahr 6 Schulanlagen nöthig. Für dieselben sind als Termine der 15. Juni, 15. August,
15. September, 15. November 1878, der 15. Februar und 15. März 1879 festgesetzt worden. Doch sollen einem Beschlusse des Schulvorstandes zu
Folge die Schulanlagen nicht mehr, wie bisher, von den Einzelnen an den Schulcaßirer entrichtet, sondern hinfort an den einzelnen Terminen von dem
Schulboten, Herrn Schwefel hier, in den Wohnungen der Zahlungspflichtigen abgeholt und gegen von demselben auszustellende
Quittung in Empfang genommen werden.

Zur Nachachtung wird Solches hiermit bekannt gemacht.
Königsbrück, den 3. Juni 1878.

Der Schulvorstand.
Pfarrer Demmann, d. J. Vorsitzender.

Das zweite Attentat.

Berlin, 2. Juni, Nachmittags. Bei der heutigen
Spazierfahrt wurde Nachmittags halb 3 Uhr auf
Se. Maj. den Kaiser Wilhelm geschossen. Der Kaiser
wurde von einer Kugel getroffen, kehrte nach dem
Palais zurück und befindet sich in ärztlicher Behand-
lung. Die Schüsse fielen dem Anschein nach aus
einem Haus unter den Linden.

Ein zweites Telegramm lautet: Der Kaiser ist
am Arm und an der Wade verwundet. Die
Verwundungen rühren von Kugeln und
Schrotp her.

Ein drittes Telegramm lautet: Der Mörder soll
ein Doctor Nobiling gewesen sein, der sich unter
den Linden eingemietet habe. Derselbe hat nach

dem Attentat einen Selbstmordversuch gemacht. (Be-
reits durch Extrablatt mitgetheilt.)

Eine spätere Depesche berichtet weiter: Nachdem
der Kaiser zu Bette gebracht, nahmen ihn die Aerzte v.
Lauer, Langenbeck und Wilms in Behandlung. Es wurden
eine Anzahl Schrotpkörner entfernt. Der Blutverlust ist
stark. Der Mörder verwundete noch, als man in seine
Wohnung (Unter den Linden 18) drang, einen Hotelbes-
itzer vor dem eigenen Selbstmordversuch. Der Mörder
wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Als der Kaiser
getroffen war, setzte sich der mit ihm fahrende Leibjäger
zu ihm in den Wagen und führte ihn in das Palais
zurück. In der Stadt herrscht immense Entrüstung.
Massen der Bevölkerung aus allen Stadttheilen strömen
nach den Linden. Um 7 Uhr Abends findet eine Sitz-
ung des Staatsministeriums statt.

Der Zustand des Kaisers giebt zur Zeit zu keinen
ernsten Besorgnissen Anlaß. Die Wunden werden als un-
gefährlich bezeichnet. Bei dem Verbrecher sind zahlreiche
Waffen aufgefunden worden.

Berlin, 2. Juni, Abends. Bulletin. Bei dem auf
Se. Maj. dem Kaiser und König verübten Attentat sind
zwei Schrotpschüsse abgefeuert worden, wobei gegen 30
Schrotpkörner in das Gesicht den Kopf, beide Arme und
den Rücken eingedrungen sind. Keine der Wunden deutet
auf unmittelbare Lebensgefahr. Se. Maj. leiden an
heftigen Schmerzen, haben aber das Bewußtsein keinen
einzigsten Augenblick verloren, das Allgemeinbefinden hat
sich wieder in erfreulicher Weise gehoben. Berlin, König-
liches Palais, den 2. Juni 1878, Nachmittags 4 1/2 Uhr.
Dr. von Lauer.

— Bei der gerichtlichen Vernehmung des Verbrechers